

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

### Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Frau Sandra Funken aus dem Wahlvorschlag der CDU hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrücker mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 aus dem Wahlvorschlag der CDU stellt der Wahlleiter Herr Andreas Funken, Am Schafberg 13, 64720 Michelstadt, fest.

Herr Frank Diefenbach aus dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrückerin mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 aus dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt der Wahlleiter Frau Ulrike Kloß, Michael-Haas-Str. 7, 64720 Michelstadt, fest.

Herr Oliver Grobeis, Frau Dr. Erika Ober und Herr Raoul Giebenhain aus dem Wahlvorschlag der SPD haben auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021, Frau Silke Klar, hat ebenfalls auf ihr Mandat verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der SPD stellt der Wahlleiter Herrn Felix Volk, Am Heuberg 13, 64720 Michelstadt sowie Herrn Stefan Beller, Zeller Str. 25, 64720 Michelstadt und Herrn Rainer Raßloff, An der Büttenwiese 5, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 21.04.2021

Matthias Nowak,  
Wahlleiter